

ERREICHBARKEITEN

Polizeipräsidium Nordhessen

Prävention (E4)

Grüner Weg 33

34117 Kassel

E-Mail: praevention.ppnh@polizei.hessen.de

Polizeipräsidium Mittelhessen

Prävention (E4)

Ferniestraße 8

35394 Gießen

E-Mail: praevention.ppmh@polizei.hessen.de

Polizeipräsidium Osthessen

Prävention (E4)

Severingstr. 1-7

36041 Fulda

E-Mail: praevention.ppoh@polizei.hessen.de

Polizeipräsidium Westhessen

Prävention (E4)

Konrad-Adenauer-Ring 51

65187 Wiesbaden

E-Mail: praevention.ppwh@polizei.hessen.de

Polizeipräsidium Südosthessen

Prävention (E4)

Spessartring 61

63071 Offenbach am Main

E-Mail: praevention.ppsoh@polizei.hessen.de

Polizeipräsidium Südhessen

Prävention (E4)

Klappacher Straße 145

64285 Darmstadt

E-Mail: praevention.ppsh@polizei.hessen.de

Polizeipräsidium Frankfurt am Main

Prävention (E4)

Adickesallee 70

60322 Frankfurt am Main

E-Mail: praevention.ppffm@polizei.hessen.de

Herausgeber:

Hessisches Landeskriminalamt

Hauptsachgebiet 13 (Prävention)

Hölderlinstraße 1-5

65187 Wiesbaden

E-Mail: hlka@polizei.hessen.de



Melden Sie sich, wir sind für Sie da:



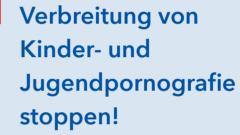
0800 55 222 00

Erreichbarkeit von Montag-Freitag 08.00 - 16.00 Uhr

WICHTIG: Bitte wenden Sie sich in Notfällen oder Gefahrensituationen unmittelbar an den Notruf der Polizei unter der **Rufnummer 110.**

















Einschlägige Bilder und Videos werden - meist sogar unbedarft - von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden über soziale Netzwerke wie WhatsApp, Facebook, Snapchat, tiktok oder Instagram verbreitet.

ABER: Das Strafrecht unterscheidet nicht, wer die Inhalte versendet: Auch Jugendliche und Heranwachsende, die in der digitalen Welt ihre Sexualität entdecken, sexualisierte Fotos und Videos aus freien Stücken aufnehmen bzw. sie herunterladen und teilen, können sich strafbar machen. Und das sehen wir auch an der Statistik. Viele Tatverdächtige im Bereich der Kinderpornografie sind deshalb mittlerweile jünger als 21 Jahre.

→ Was viele nicht wissen: Nicht nur eigenes Einstellen und aktives Weiterleiten von solchen Darstellungen stehen unter Strafe, sondern auch der Erhalt von kinder- und jugendpornografischen Inhalten in Chat-Gruppen oder sozialen Medien kann bereits strafbar sein.

wichtig: Das kann beispielsweise auch zunächst im Einvernehmen hergestellte oder heimlich mit dem Smartphone aufgenommene Nacktaufnahmen betreffen.

Hinzu kommt, dass sich durch die bloße und oftmals unbedachte Weiterleitung von solchen Inhalten die Menge der im Umlauf befindlichen Fotos und Videos im Internet rasant vermehrt und dadurch noch mehr Menschen erreicht.

- → Machen Sie sich bewusst: Hinter jeder kinderund jugendpornografischen Darstellung steckt mindestens ein betroffenes Kind und das Netz vergisst nichts!
- → Das sollten Sie wissen: In vielen Fällen richtet sich der Tatverdacht zunächst gegen die für den Internet-Zugang registrierten Personen bei Kindern und Jugendlichen meist deren Eltern mit der Folge, dass Durchsuchungen der Wohnung sowie Sicherstellungen von Computern, Tablets und Smartphones erfolgen. Das ist nachvollziebar eine sehr belastende Situation für Eltern und sonstige Erziehungsveranwortliche.

Handlungsempfehlungen: Was können Sie tun?

Wir bitten Sie - in Ihrer Rolle als Erziehungsberechtigte oder als Person mit Erziehungsauftrag in Schulen und Vereinen - dass diese Informationen die Kinder und Jugendlichen erreichen und verstanden werden.

Berücksichtigen Sie folgende Grundsätze:



Schauen Sie hin, was auf den Smartphones, Tablets oder Computern der Kinder und Jugendlichen passiert. Und sollten Sie etwas feststellen → Wenden Sie sich unverzüglich an Ihren Netzwerkbetreiber, die Internetbeschwerdestelle oder unmittelbar die Polizei. Solche Bilder und Videos dürfen niemals weitergeleitet werden.



Weiterführende Informationen erhalten Sie in den Informationsangeboten der **Polizei Hessen**.

Die Hessische Polizei steht Ihnen darüber hinaus mit den Expertinnen und Experten aus den Präventionsdienststellen der jeweiligen Polizeipräsidien und dem Hessischen Landeskriminalamt bei weiteren Fragen gerne zur Verfügung und bietet an, bei Bedarf in möglichst zentralen Informationsveranstaltungen, zu unterstützen. Die Erreichbarkeiten der Präventionsdienststellen der hessischen Polizei sind im Anhang beigefügt.

Ihre hessische Polizei



